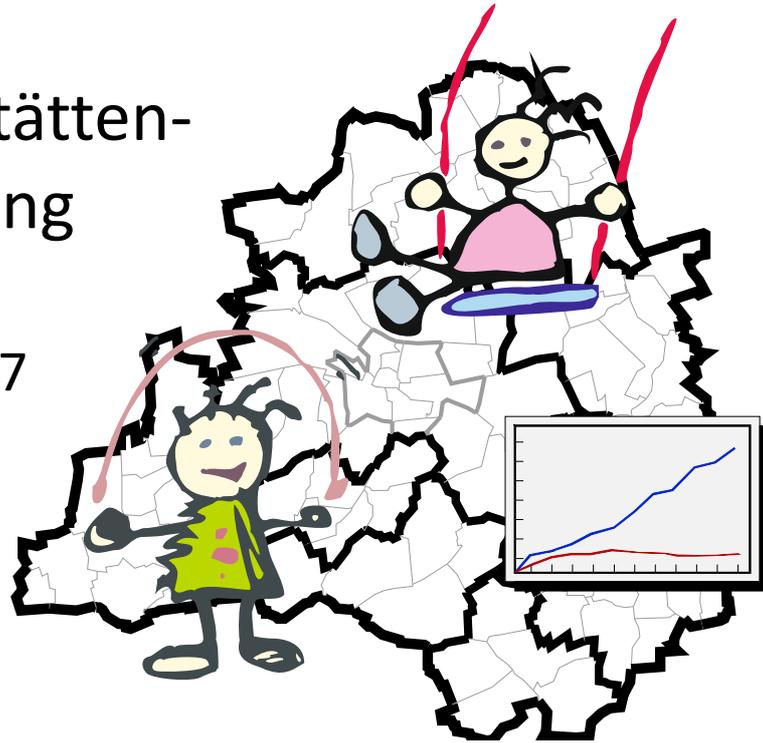




# Kindertagesstätten- Bedarfsplanung

Stand: März 2017



Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



## Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)

In der Fassung vom 16.12.2014

### § 13

### Planung

- (1) Die örtlichen Träger stellen das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindertagesstätten... und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in diesen Einrichtungen für die nächsten sechs Jahre fest. Die Bedarfszahlen sind jährlich fortzuschreiben. Bei der Feststellung des Bedarfs ist eine möglichst ortsnahe Versorgung anzustreben.
- (2) Der Bedarf ist für jede Gemeinde und, soweit sie aus mehreren geschlossenen Ortslagen besteht, auch für diese auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen, an Plätzen mit einer Betreuungszeit von mind. sechs Stunden an fünf Tagen in der Woche und an Plätzen für eine gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern ist gesondert festzustellen.

Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



## Planungsdaten und methodisches Vorgehen:

- Demografische Grunddaten/ Anzahl melderechtlich registrierte Einwohner nach Altersgruppen
- Angebotene Plätze in Kindertageseinrichtungen
- Angebotene Plätze in Kindertagespflege
- Belegung der zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote
- Kinder auf Wartelisten
- Anzahl freier Plätze im Planungsgebiet
- Zu erwartender Zuzug durch Ausweisung von Neubaugebieten

Alle erforderlichen Daten werden von den Gemeinden/bzw. Stadt Peine erhoben

Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



## Relevante Altersgruppen:

Für die Berechnungen des Bedarfs zur Krippenversorgung wird von 2 ½ Jahrgängen ausgegangen – alle ein- und zweijährigen Kinder sowie die Hälfte der 0 – unter einjährigen Kinder.

Für die Berechnungen der Regelkinderversorgung wird von 3 ½ Jahrgängen ausgegangen – alle drei- bis unter sechsjährigen Kinder, sowie die Hälfte der sechsjährigen Kinder im Plangebiet.

Diese Altersgruppen bilden die Grundlage zur Quotenberechnung

Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



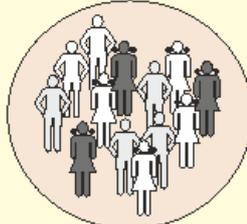
## Ermittlung der Betreuungsquote



Anzahl der betreuten Kinder insgesamt

x 100

:



Anzahl aller altersrelevanten Kinder im Planungsbereich

=



%

# Betreuungsquote

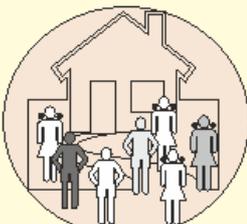


Die Betreuungsquote gibt Auskunft über die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten im Verhältnis zur Gesamtzahl der relevanten Bevölkerungsgruppe.

Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



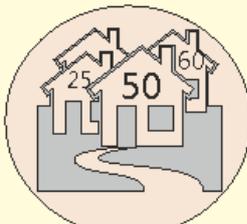
## Belegungsquote



Anzahl der tatsächlich belegten Plätze

x 100

:



Anzahl aller im Planungsraum zur Verfügung stehenden rechtsanspruch erfüllenden Plätzen

=



%

# Belegungsquote



Die Belegungsquote gibt Auskunft über die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten im Verhältnis zu allen zur Verfügung stehenden Plätzen.

Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017

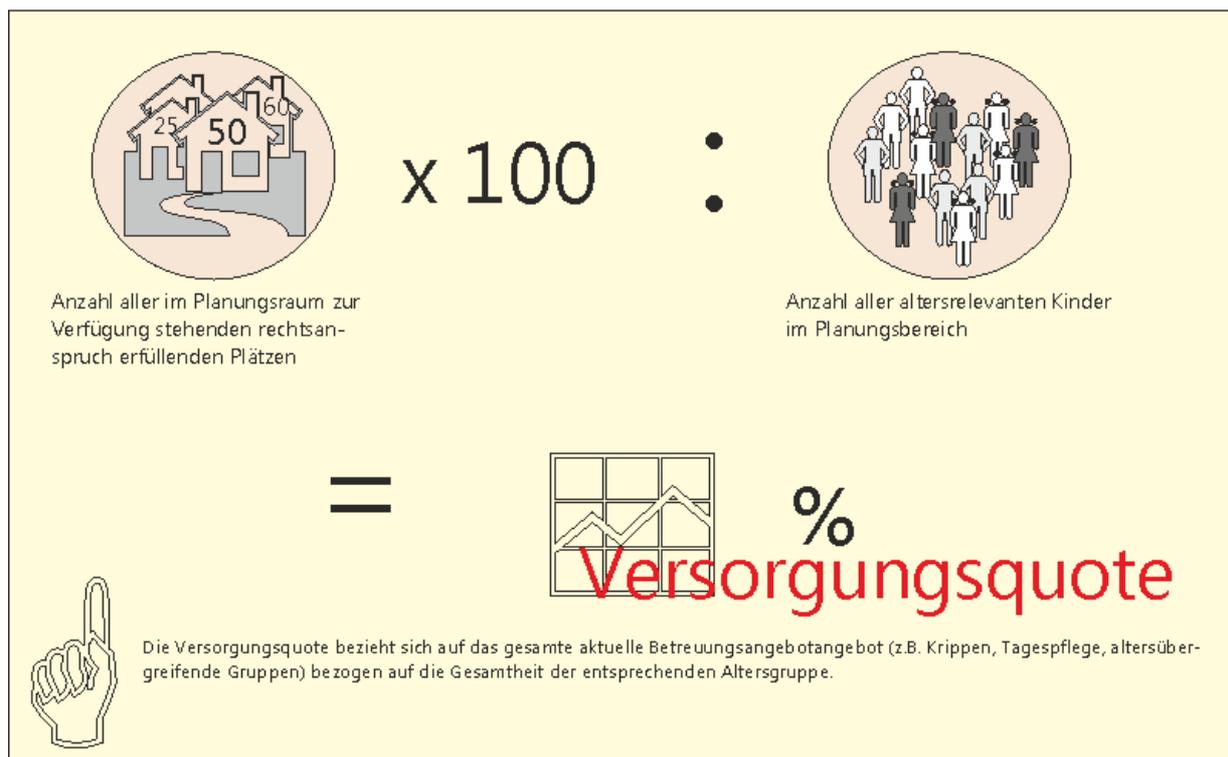


Betreuungs- und Belegungsquoten  
spiegeln insbesondere das  
Anmeldeverhalten sowie die Auslastung  
der zur Verfügung stehenden  
Einrichtungen  
im Plangebiet wider.

Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



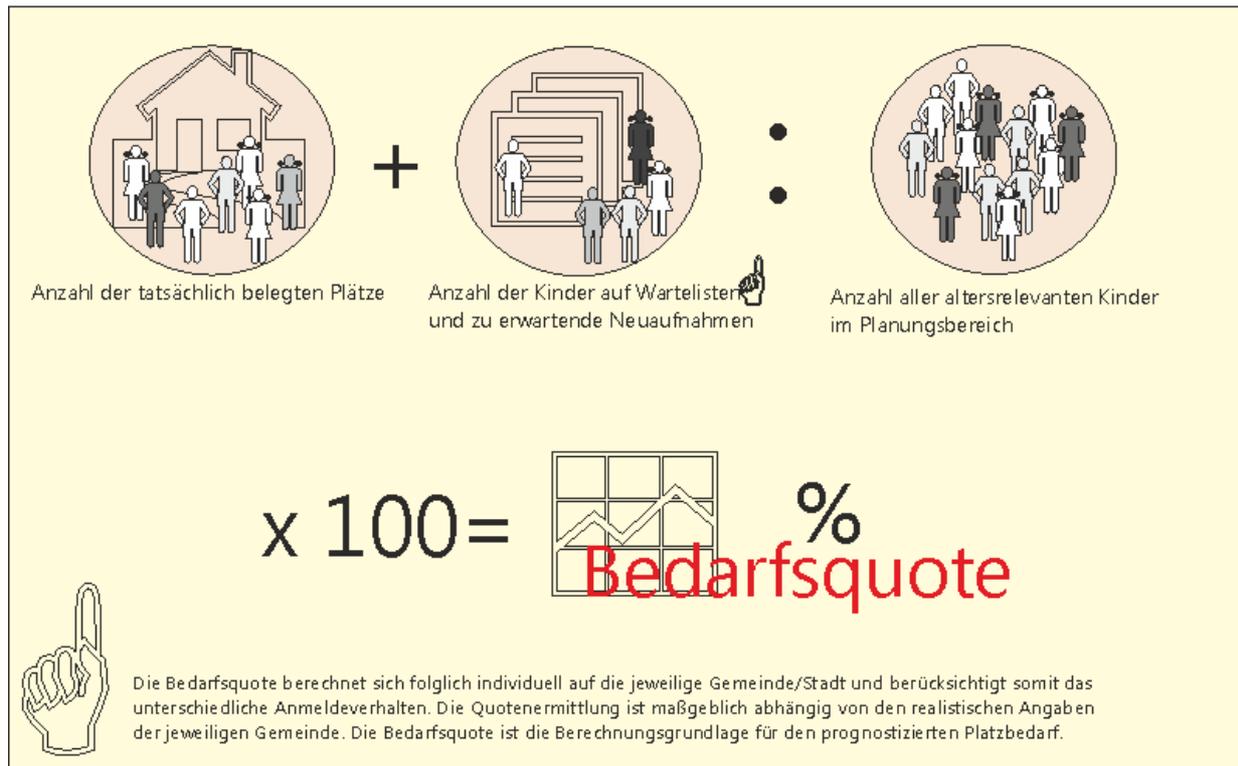
## Versorgungsquote



Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



## Ermittlung der Bedarfsquote

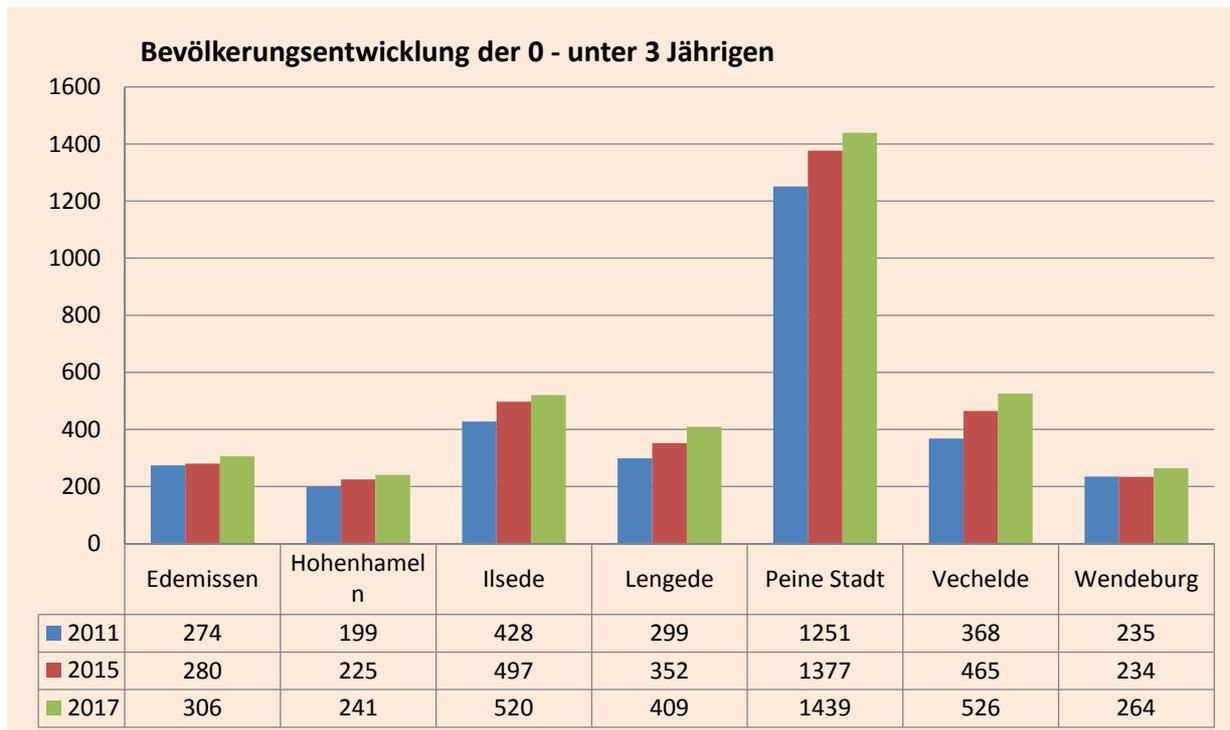


Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017

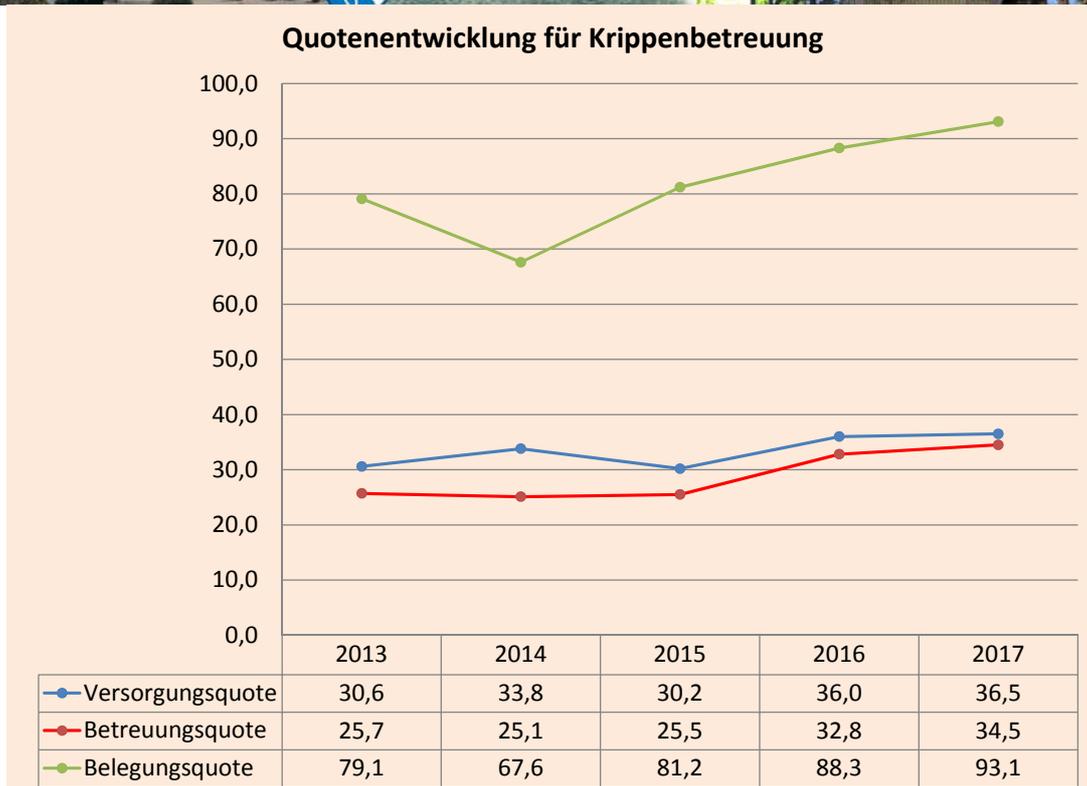


## Die wichtigsten Ergebnisse der Kindertagesstätten Bedarfsplanung 2017

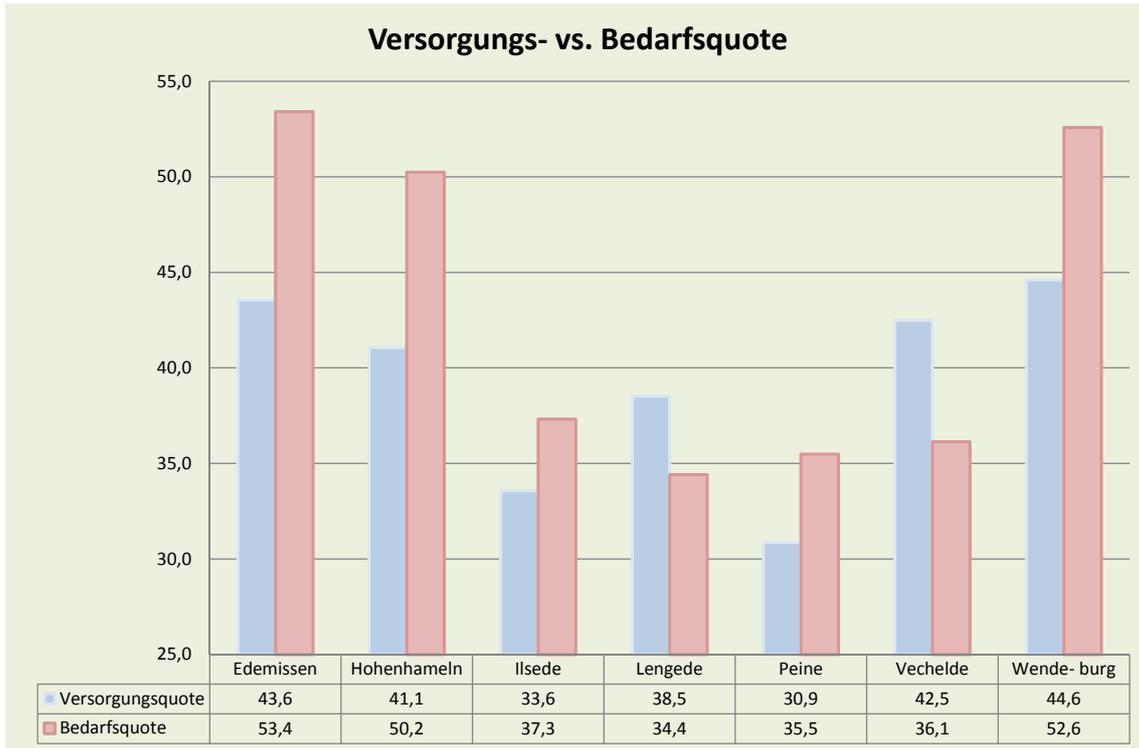
Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



2017Krippen								
	Anzahl U3 Kinder 2 1/2 Jahrgängen	ausgewiesene Krippenplätze	Anzahl U3 Kinder in Krippengruppen	Anzahl U3 Kinder in anderen Gruppen	Anzahl betreuter U3 Kinder in Einrichtungen	U 3 Kinder in Tagespflege 15.3.2017	Anzahl betreuter U3 Kinder insgesamt	
Edemissen	264	86	84	12	96	17	113	
Hohenhameln	207	74	74	2	76	9	85	
Ilse	426	119	114	2	116	22	138	
Lengede	340	108	94	5	99	18	117	
Peine	1189	266	258	25	283	76	359	
Vechelde	440	158	130	0	130	29	159	
Wendeburg	213	72	68	2	70	21	91	
	3079	883	822	48	870	192	1062	

Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



	Belegungs- Auslastungs- quote %	aktuelle Betreuungs- quote %	aktuelle Versorgungs- quote %	Warteliste zum Stichtag 15.3.	Tatsächliche Bedarfs- quote %	2016 Bedarfs- quote %
Edemissen	97,7	42,8	43,6	28	53,4	48,2
Hohenhameln	100,0	41,1	41,1	19	50,2	37,1
Ilse	95,8	32,4	33,6	21	37,3	40,2
Lengede	87,0	34,4	38,5	0	34,4	35,4
Peine	97,0	30,2	30,9	63	35,5	27,4
Vechede	82,3	36,1	42,5	0	36,1	39,6
Wendeburg	94,4	42,7	44,6	21	52,6	45,6
	93,1	34,5	36,5	152	39,4	35,4

Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



### Versorgungssituation Krippenplätze

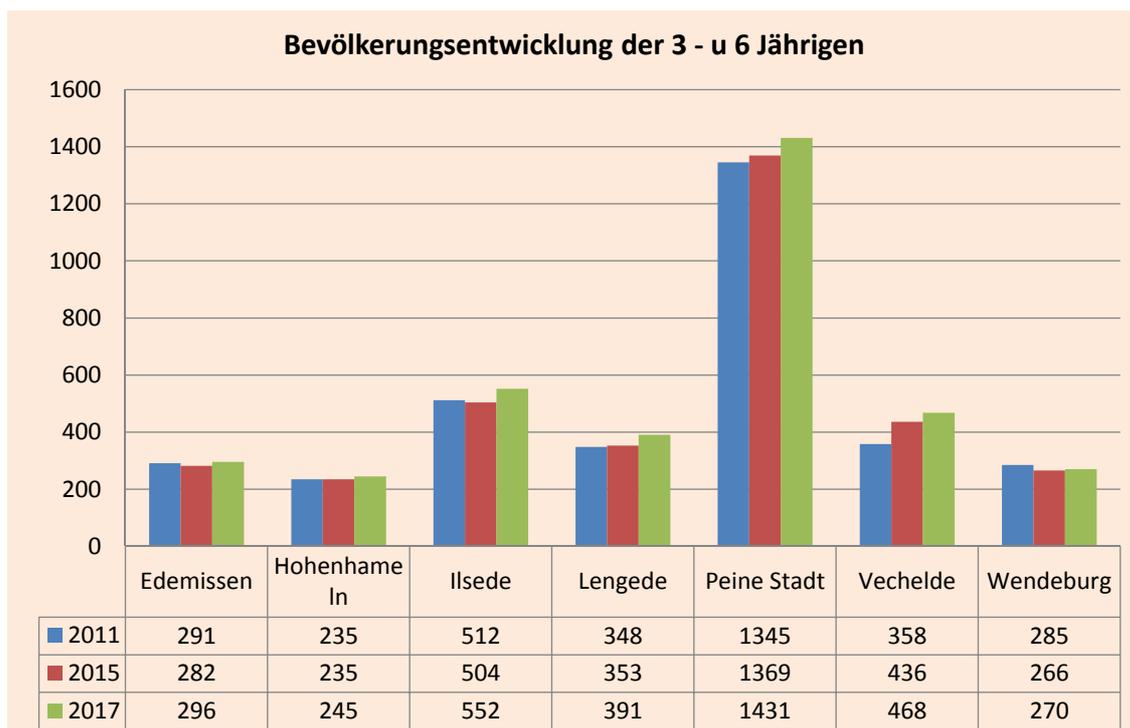
	Anzahl U3 Kinder 2 1/2 Jahrgängen	ausge- wiesene Krippen- plätze	Anzahl U3 Kinder in anderen Gruppen	U 3 Kinder in Tagespflege 15.3.2017	Belegungs- Auslastungs- quote Krippen %	aktuelle Versorgungs- quote (bei 2 1/2 Jahrgängen) %	Tatsächliche Bedarfs- quote %	Realzahlen
Edemissen	264	86	12	17	97,7	43,6	53,4	26
Hohenhameln	207	74	2	9	100,0	41,1	50,2	19
Ilse	426	119	2	22	95,8	33,6	37,3	16
Lengede	340	108	5	18	87,0	38,5	34,4	-14
Peine	1189	266	25	76	97,0	30,9	35,5	55
Vechede	440	158	0	29	82,3	42,5	36,1	-28
Wendeburg	213	72	2	21	94,4	44,6	52,6	17
	3079	883	48	192	93,1	36,5	39,4	91

Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



## RegelKita – 3- 6 Jahre

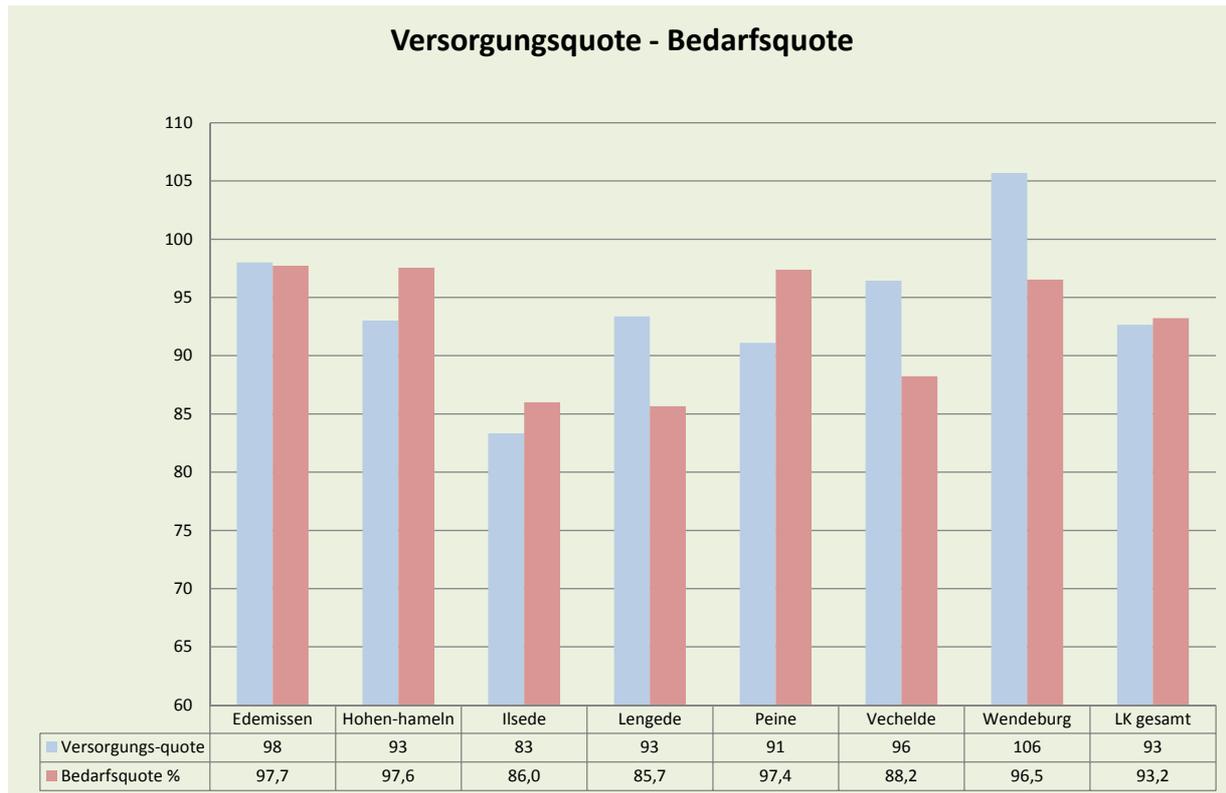
Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



### Versorgungsquote - Bedarfsquote



Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



### Versorgung Regelkita-Plätze

	Anzahl 3 bis 6+ Kinder insges. (3 1/2 Jahrg.)	Anzahl Regel - KITA- Plätze 3 - 6	Tagespflege 3-6 Jahre ohne Schulkinder	Abzüglich - Anzahl U3 Kinder	Tatsächliche Versorgungs- quote	Belegungs- quote/ Auslastung- quote %	Tatsächliche Bedarfs- quote %	Real- zahlen	Fehl- bestand /Über- schuss	Warteliste zum Stichtag
Edemissen	351	354	2	12	98	97	97,7	343	1	10
Hohen- hameln	286	268	0	2	93	101	97,6	279	13	11
Ilsede	636	522	10	2	83	98	86,0	547	27	26
Lengede	453	428	0	5	93	92	85,7	388	-35	0
Peine	1675	1541	10	25	91	97	97,4	1631	115	147
Vechele	561	539	2	0	96	91	88,2	495	-44	0
Wendeburg	317	335	2	2	106	91	96,5	306	-27	0
	4279	3987	26	48	93	96	93,2	3989	50	194

Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



Aktuelle Planungen der Kommunen:

Edemissen:	4 Gruppenkindergarten ausschl.	60 Krippenplätze		
Hohenhameln:	Kita Mehrum,	15 Krippenplätze	25 Regelplätze	Frühjahr 2018
Ilse:	Ölsburg		50 Regelplätze	Sept. 2017
Lengede:	Lengede	30 Krippenplätze		2017/2018
	Broistedt	15 zusätzliche Plätze		2017/2018
	Klein Lafferde	15 Krippenplätze		2017/2018
Stadt Peine:		45 Krippenplätze	75 Regelplätze	2018
Vechelde:	Kita Bullerbühl	15 Krippenplätze	25 Regelplätze	1.02.2018
	Niemodlinstr. II		100 Regelplätze	1.10.2017
	Neubau	45 Krippenplätze		1.04.2018
Wendeburg:	Neubau	30 Krippenplätze	30 Regelplätze	Anfang 2018
Insgesamt:		270 Krippenplätze	305 Regelplätze	

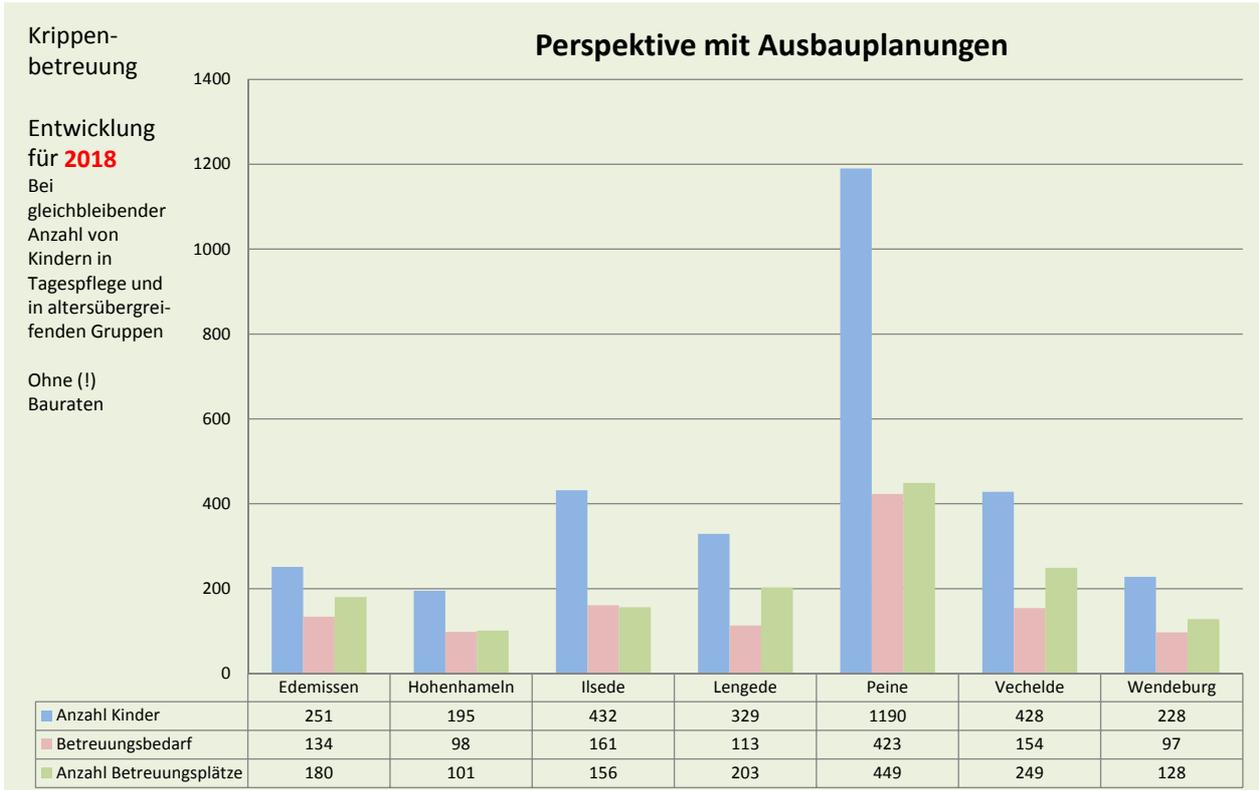


Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017

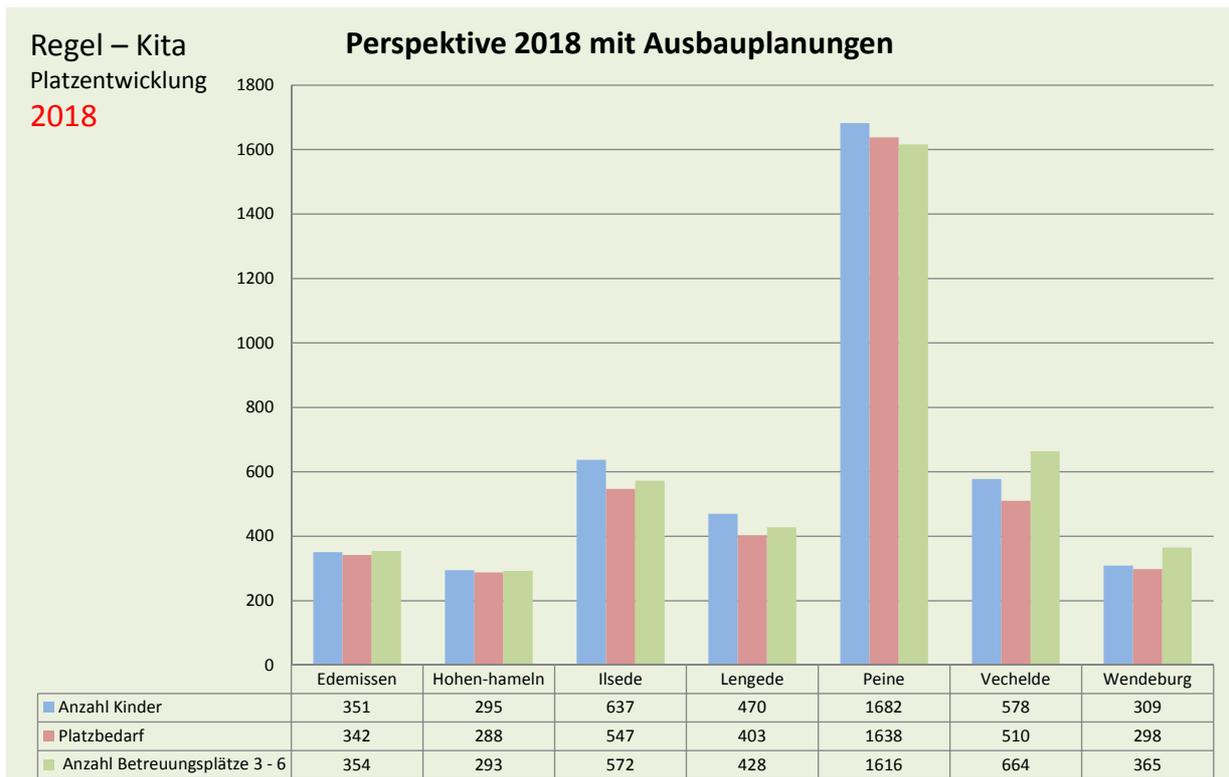


	Krippenplätze Warteliste zum Stichtag 15.3.	Planungen bis 2018	Regel-Kita – Plätze Warteliste zum Stichtag	Planungen bis 2018	Fertig- stellung - Wohnein- heiten Baugebiete 2017/18
Edemissen	28	60	10		
Hohenhameln	19	15	11	25	75
Ilse	21		26	50	
Lengede	0	60	0		45
Peine	63	45	147	75	255
Vechelde	0	60	0	125	51
Wendeburg	21	30	0	30	124
	152	270	194	305	550

Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



## Fazit:

1. Aktuell können nicht alle Kinder sowohl im Krippen-, als auch im Regel-Kitabereich versorgt werden. Es stehen nicht in allen Gemeinden/Stadt Peine ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung!
2. Erst ab 2018 kann davon ausgegangen werden, dass sich die Situation etwas entspannt.
3. Es gibt auch nach 2018 Kommunen, die Probleme bekommen werden, den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz zu erfüllen.
4. Einige Kommunen planen sehr weitsichtig und berücksichtigen perspektivische Zuwächse durch die Erschließung von Siedlungsbereichen.
5. Es gibt Kommunen, die in ihren planerischen Überlegungen einen Bedarf so knapp definieren, dass es keinerlei Spielräume für Veränderungen (erhöhtes Nachfrageverhalten, Neubaugebiete/Zuzüge etc.) gibt.
6. Bei den Ausbauüberlegungen muss mitgedacht werden, dass es äußerst schwierig werden wird, geeignetes Fachpersonal zu bekommen.

Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017



Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit

Jugendhilfeplanung\_Krenz\_KITA-Planung-2017

Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 20.06.2017



## Informationen und aktuelle Herausforderungen im Kinder- und Jugendschutz

Arbeit zwischen  
ordnungsrechtlichen Maßnahmen  
und präventiven Konzepten



Erziehung zur  
eigenverantwortlichen und  
gemeinschaftsfähigen  
Persönlichkeit

aktuelle Gefährdungen  
öffentlich machen  
und ihnen entgegenwirken

Körperliche, geistige und soziale  
Entwicklung fördern

Gesamte psychische  
und physische Entwicklung  
vor Gefährdungen schützen

Information und Beratung von Eltern und  
anderen Erziehenden

Interessen von  
Kindern und Jugendlichen  
in der Gesellschaft zu vertreten

die gesetzlichen Schutzvorschriften im  
Interesse von Kindern und Jugendlichen  
kontrollieren und durchsetzen

Aufgabenbereich: **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**



**Rechtliche Grundlage:**

§ 14, SGB VIII

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigte sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

Unterstützung des Prozesses der Einordnung junger Menschen in die Gesellschaft und die damit verbundene Übernahme gesellschaftlich bedingter Verhaltensweisen.

Augenmerk liegt auf dem Erkennen und Bewältigen von negativen personenbezogenen Belastungen und Gefährdungen, insbesondere durch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

Es gilt: Problembereiche zu Entwicklungsbereichen umzugestalten.

Aufgabenbereich: **Struktureller Kinder- und Jugendschutz**



**Rechtliche Grundlage:**

§ 1, SGB VIII

(3) Jugendlichen soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Konzentration auf entwicklungshemmende Strukturen, also auf die äußeren Gegebenheiten in den Lebenswelten von Kindern und jungen Menschen (z.B. Armut, Wohnsituation oder Bildungsmissstände).

positive Veränderung - nicht im individuellen Sinne sondern durch die Schaffung kultureller, ökonomischer und ökologischer Ressourcen.

Interessensvertretung und Anwaltsfunktion im Bereich der kinder- und jugendschutzrelevanter Themen in der Öffentlichkeit. Hierzu gehört die Initiierung, Koordination und Mitwirkung von kooperierenden Netzwerken.

Aufgabenbereich: **Gesetzlicher und kontrollierender Kinder- und Jugendschutz**



**Rechtliche Grundlage:**

Jugendschutzgesetz (JuSchG)  
Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)  
Kinderarbeitsschutzverordnung (KArbSchV)  
Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

Der „Gesetzliche Kinder- und Jugendschutz“ handelt kontrollierend und eingreifend (Durchführung von Jugendschutzkontrollen) und richtet sich primär an Gewerbetreibende oder andere erwachsene Personen.

Gesetzliche Regelungen sollen dabei vor allem extreme Gefährdungen rechtlich einordnen und ggf. durch die Verhängung von Ordnungswidrigkeiten sanktionieren.

Die Information und Aufklärung der Öffentlichkeit über aktuelle Gesetzeslagen ist ebenfalls Bestandteil des „Gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes“ und umfasst auch die Beratung und Unterstützung zu deren Einhaltung.



**ZIELGRUPPEN**

Kinder und Jugendliche

Eltern und Erziehungsberechtigte

Pädagogische Fachkräfte

Lehrkräfte

Multiplikator/innen aus  
Vereinen und Verbänden

Mitarbeiter/innen aus Verwaltung

Gewerbetreibende



# Praxisbeispiele Gefährdungsbereich Medien

## Lehrer/innen-Fortbildung „Sofortmaßnahmen bei Konflikten im Internet“

Kreis bot Fortbildung für Lehrkräfte zum Thema Konflikte im Internet  
Referent Moritz Becker vom mediendidaktischen Verein Smiley aus Hannover gab Tipps für das richtige Verhalten

Peine. Immer wieder kommt es zu Konflikten, in denen das Internet eine wichtige Rolle spielt. Viele dieser Konflikte werden sich auf den Schulalltag auswirken. Leider beschäftigen uns die meisten Lehrkräfte und Sozialpädagogen mit dem Thema Cybermobbing und weniger mit dem Thema Konflikte im Internet. Auf dem diesjährigen Elternabend im Peiner Schwan, dem 1. Juni, gab es eine Fortbildung für Lehrkräfte an. Referent Moritz Becker vom mediendidaktischen Verein Smiley aus Hannover erläuterte die rechtliche Lage und die Herangehensweise bei Konflikten im Internet. Aufgrund der positiven Resonanz ist für den Herbst eine Wiederholung der Veranstaltung beabsichtigt.



Fortbildung: Hier spricht gerade Moritz Becker vom mediendidaktischen Verein Smiley.

## Elternabend

### „Digitale Medien - Was nutzt ihr Kind?“

DIENSTAG, 15. MAI 2017

## Eltern-Info-Abend im Peiner Schwan: „Medien – Was nutzt ihr Kind?“

Kreisgondamt und Präventionsrat geben Eltern am 1. Juni wichtige Informationen zum Thema „Digitale Welt“

PEINE. Zum Eltern-Info-Abend „Digitale Welt – Was nutzt die Welt?“ lädt der Kreisgondamt Peine in Kooperation mit dem mediendidaktischen Verein Smiley ein. Am 1. Juni, ab 19 Uhr im Peiner Schwan, dem Saal des Kulturvereins, werden Eltern von Kindern im Alter bis zum Ende der Grundschulzeit über das Thema „Digitale Welt“ informiert. Die Eltern werden über die Chancen und Risiken der digitalen Welt informiert. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Thema „Digitale Welt – Was nutzt die Welt?“.



Was ist das Beste an der digitalen Welt? Was sind die Risiken? Wie kann ich mein Kind bei der Nutzung digitaler Medien unterstützen? Diese Fragen sind im Mittelpunkt des Eltern-Info-Abends am 1. Juni im Peiner Schwan. Eltern werden über die Chancen und Risiken der digitalen Welt informiert. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Thema „Digitale Welt – Was nutzt die Welt?“.

Die Eltern werden über die Chancen und Risiken der digitalen Welt informiert. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Thema „Digitale Welt – Was nutzt die Welt?“.

Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwertgefühle sind wichtige Ziele der Fortbildung. Die Eltern werden über die Chancen und Risiken der digitalen Welt informiert. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Thema „Digitale Welt – Was nutzt die Welt?“.



## Pädagoge: „Viele Jugendliche leiden an Kommunikationsstress“

Umfrage-Ergebnis: Etwa 20 Prozent der 11- bis 14-Jährigen haben durch starke Handynutzung schulische Probleme. Pädagoge Heike Kubow hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Sie berichtet über die Auswirkungen von Kommunikationsstress auf Jugendliche und gibt Tipps für die Eltern.

## Pädagogisches Fachgespräch „Lost in Space – Exzessiver Medienkonsum von Jugendlichen“

**Medientipps**  
für Familien, Kindergarten und Schule

Erarbeitete vom AK Medienkompetenz des Präventionsrates im Landkreis Peine

Kostenlose Infobroschüre

# Praxisbeispiele Gefährdungsbereich Gewalt

## Fortbildung für Mitarbeiter/innen aus der offenen Kinder- u. Jugendarbeit

### Selbstbehauptung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

**Selbstsicherheit**  
**Vertrauen**  
**Methodenvielfalt**  
**Regeln**  
**Selbstwertgefühl**  
**Haltung**  
**Nähe + Distanz**  
**Gefühle**  
**Unterstützung**

**04. und 11. Mai 2017**

In den offenen Kinder- und Jugendheimen sind die Regeln klar: Keine Gewalt! Doch wie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen über die Handhabung hinaus das Thema „Gewalt“ mit Kindern und Jugendlichen besprechen?

Selbstbehauptung ist ein Aspekt von Gewaltprävention und eignet sich hervorragend, um in die Thematik einzusteigen.

Selbstbehauptung stärkt die Selbstverpflichtung und erweitert die Handlungsoptionen in Konfliktsituationen. Sie stärkt das Selbstbewusstsein und die Selbstwertgefühle. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden dabei schrittweise in die Thematik eingeführt und lernen, wie sie sich in Konfliktsituationen verhalten können.

Die Fortbildung bietet theoretische Grundlagen, zeigt vielfältige Methoden und wird durch praktische Übungen ergänzt.

**Referent:** Kerstin Rehage (AK Medienkompetenz des Präventionsrates im Landkreis Peine)  
**Ort:** Jugendzentrum Badshaus, Am de Falke 1, 31244 Peine  
**Zeit:** 9:30 – 12:00 Uhr  
**Kosten:** 40 €

Infos und Anmeldung: Landkreis Peine, Region 1, 31244 Peine, Frau Heike Kubow, Leiterin u. Jugendleiterin, Telefon: 05171 495 105, E-Mail: h.kubow@landkreis-peine.de



## Entwicklung Orientierungsrahmen „Gewaltpräventionskonzept in der Schule“ in Kooperation mit dem AK Gewaltprävention des Präventionsrates und der Burgschule

## Fortbildung: So ist Gewalt an Schulen zu verhindern

PEINE. Der Jugendschutz des Jugendamtes im Landkreis Peine veranstaltete kürzlich die Fortbildung „Gewaltprävention in der Schule – aber wie?“. Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter von Grundschulen, aber auch weiterführende Schulen aus dem gesamten Kreisgebiet nahmen teil.

Auch wenn derzeit keine Gewalttaten wie ein Amoklauf an einer Schule, die Öffentlichkeit bewegt, der Druck auf die Pädagogen in der Schule wachse stetig, hieß es. Immer mehr Kinder und Jugendliche würden Verhaltensweisen entwickeln, die einen reibungslosen Unterricht erschweren.

Um darauf reagieren zu können, fehlen den Lehrkräften häufig das pädagogische Handwerkszeug, die zeitli-

chen Ressourcen und Möglichkeiten der Reflexion“, hat Heike Kubow von Kinder- und Jugendschutz beobachtet, „umso wichtiger ist es, Angebote zu schaffen, die wirklich präventiv wirken und sich langfristig bewähren.“

Referentin war Kerstin Rehage aus Hannover, die Diplom-Pädagogin ist Deeskalationstrainerin, Beraterin und Supervisorin. Sie besitzt große Erfahrung in der gewaltpräventiven Arbeit mit Schulklassen und führt Antiaggressivitätstrainings für gewalttätige Jugendliche durch.



Kerstin Rehage

## Fortbildung für Lehrkräfte und Schulsozialarbeit „Gewaltprävention in der Schule – aber wie?“

## Praxisbeispiele Gefährdungsbereich Sucht

### „Infobrief Alkohol“ für Konfirmanden-Eltern

**Elterninformationen zum Thema Alkohol**

**Liebe Eltern,**

In wenigen Wochen feiern Sie die Konfirmation Ihres Kindes – ein ganz besonderer Tag, der für Ihre Tochter / Ihren Sohn ein wichtiger Schritt zum „Erwachsen werden“ ist.

**Anstoßen erlaubt?**

An uns wird immer wieder die Frage gerichtet, ob die jungen Menschen aus diesem Anlass Alkohol trinken dürfen. Das Jugendschutzgesetz gilt in der Öffentlichkeit. Im privaten Rahmen dürfen Eltern den Genuss von Alkohol – hier nur: Sekt, Wein und Bier – erlauben. Dabei sollte selbstverständlich auf einen kontrollierten und moderaten Umgang geachtet werden.

**Keine Alkoholtouren!**

Nach dem Konfirmationsgottesdienst gibt es leider immer noch das privat organisierte Ritual des „von Haus zu Haus-Ziehens“. Dabei wird den Jugendlichen auch Hochprozentiges ausgeschenkt. Dieses ist ein fahrlässiges Handeln und läuft dem Schutzauftrag des Jugendschutzgesetzes zuwider.

**Wie wirkt Alkohol?**

Der Gesetzgeber hat aus gutem Grund geregelt, dass Branntwein und branntweinhaltige Getränke erst ab 18 Jahren erlaubt sind. Alkohol ist ein Zeligift. Der Körper von jungen Menschen befindet sich in der Entwicklungsphase und ist damit um ein Vielfaches anfälliger für Schädigungen. Besonders das Gehirn kann durch Alkoholexzesse in Mitleidschaft gezogen werden und reagiert mit Konzentrations- und Gedächtnisschwierigkeiten. Durch die ungewohnte Wirkung des Alkohols ist die Unfallgefahr ebenfalls erhöht.

**Nun wünschen wir Ihnen eine schöne Konfirmation und anschließende Feier!**

Tipps und Anregungen, damit Alkohol auf Ihrer Feier nicht zum Problem wird, haben wir auf der nächsten Seite gesammelt.



### Alkoholfreie Cocktails: Die leckere Alternative



20 ml Limettensirup  
20 ml Zitronensaft  
60 ml Maracujasaft  
Mineralwasser

Alle Zutaten (bis auf das Mineralwasser) im Shaker durchmischen und in ein mit Eiswürfel befülltes Glas geben. Zum Schluss mit Mineralwasser auffüllen.

Weitere Cocktails und Informationen für Jugendliche finden Sie [www.0101.org](http://www.0101.org)

Mit freundlicher Genehmigung und Unterstützung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung



### Infostand Fußgängerzone Peine „Alkoholaktionswoche“

## Pädagogische Fachgespräch „Legal Highs: Die „neuen“ Drogen?“

### Pädagogisches Fachgespräch Legal Highs: Die „neuen“ legalen Drogen?

Hinter harmlosen Drogen wie „Bubba“ oder „Küßchenmischung“ oder „Reiniger“ verstecken sich die sogenannten „Legal Highs“. Diese psychoaktiven Substanzen ähneln in ihrem molekularen Aufbau illegalen Drogen, fallen aber nicht unter das Betäubungsmittelgesetz. Dieses scheinbare Legalität führte bisher zu einer gefährlichen Suchtverlagerung bei bereits konsumierenden Personen. Aber auch besonders junge Menschen animierte sie zum riskanten Verhalten.

Auf Grund der aktuellen Diskussion um das neue Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NSG) ist der Kinder- und Jugendschutz des Landkreises Peine interessierte Kolleginnen und Kollegen zu einer Informationsveranstaltung ein.

**Dienstag, den 14.06.2016**

in der Zeit von 14.30 – 17.00 Uhr  
Kreissaal, Burgstr. 1, Gebäudefl. 1, Kierner Straße 30a

Die Fragestellungen...

Mit welchen Drogen haben wir es zu tun und wie wirken sie?  
Was ist „neu“ und was ist evtl. schon alt aber in „neuem Gewand“?  
Welche Problematik begegnet uns im Alltag?  
Was kann ich als BetreuerIn, AnsprechpartnerIn oder in Kontrollfunktion tun?

werden die Referentinnen Frau Marion Lambarz und Frau Stefanie Bräford, Agenten (Lehramt der Erziehung) von der Fachabteilung des Landkreises Peine erörtern und gemeinsam mit den TeilnehmerInnen Handlungsempfehlungen heraus entwickeln.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Um Anmeldung wird bis zum 10.06.2016 gebeten.

Anmeldung: Landkreises Peine, Burgstr. 1, 31224 Peine,  
Kreissaal, Jugendtag, Frau Heide Kuban,  
Tel. 05171 / 4012307, E-Mail: h.kuban@landkreises-peine.de



## Praxisbeispiele Prävention im Elementarbereich

### Fortbildung für Erzieher/innen „Bedeutung von Bindung im Elementarbereich“

#### Vortrag: „Kinder brauchen Erwachsene, die ihre Bedürfnisse wahrnehmen“

Präventionsrat und Kinder- und Jugendschutz des Landkreises Peine boten Fortbildung zum Thema „Prävention in der Kita“ an

Peine. Untersuchungen zeigen, dass nur noch rund 45 Prozent der Kinder im Kindergartenalter eine sichere Bindung in ihrem Umfeld erleben. Eine unzureichende Bindung wirkt sich negativ auf die Persönlichkeitsentwicklung aus und kann zu Störungen im Sozialverhalten wie beispielsweise unangemessene Aggressionen führen. Diese alarmierende Zahl präsentierte Marlies Wagner vom Kieler Institut für angewandte Pädagogik und Psychologie den TeilnehmerInnen bei einer zweitägigen Fortbildung zum Thema „Prävention in der Kita“, die in Kooperation des Präventionsrates und des Kinder- und Jugendschutzes des Landkreises Peine veranstaltet wurde.



Fortbildung: ErzieherIn in den Kindertagesstätten haben eine besondere Schlüsselrolle.

Neben Erzieherinnen aus zehn Kitas aus dem gesamten Kreisgebiet beteiligten sich die Familienentbehrnen der Frühen Hilfen des Jugendamtes an der Veranstaltung. „Kinder brauchen keine Förderung in Mathe, Fremdsprachen oder ähnlichen Wissensgebieten“, erläutert die Organisatorin der Fortbildung Heike Kubow vom Kinder- und Jugendschutz des Landkreises. Sie benötigen vielmehr fetterfüllte Erwachsene, die ihre Bedürfnisse wahrnehmen, an-

sprechen und auf sie reagieren und so ihre Entwicklung fördern.“ Die Pädagogin und Supervisorin Wagner ergänzt: „Kinder entfalten ihre Potenziale von ganz allein, wenn man sie lässt.“ Voraussetzung ist, dass sie mindestens eine verlässliche Bindungsperson haben und das alle seelischen Grundbedürfnisse wie Liebe, Ruhe und Zeit befriedigt werden.“ Im Verlauf der Fortbildung wurde allen Beteiligten immer deutlicher, dass besonders den Erzieherinnen in den Kindertagesstätten dabei eine besondere Schlüsselrolle zukommt. Die Kinder, die keine sichere Bindungsperson im familiären Umfeld finden, müssen sich dann umso mehr auf die Erzieherin im Kindergarten verlassen können. In der Fortbildung reflektierten die Teilnehmerinnen, wie sie Bindungsangebote gestalten und in den pädagogischen Alltag der Einrichtung einbringen können.

## Kooperationsveranstaltung mit der BBS für angehende Sozialassistent/innen und Erzieher/innen

### Wie können Pädagoginnen und Pädagogen praktisch Bindung vermitteln?

**Dienstag, den 05. April 2016**

14:00 – 18:00 Uhr  
BBS Peine, Peilkanstr. 12, 31228 Peine

In der alltäglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Bindungsangebote die Grundlage für gelingende pädagogische Prozesse.

Wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Neurobiologie, Entwicklungspsychologie, Resilienzforschung u.a. zeigen immer deutlicher auf, dass Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend eine sichere und stabile Bindung erlebt haben, in einer sich stetig verändernden Umwelt souverän agieren können. „Bindung erleben“ ist also die Basis für die Einordnung sozialer Beziehungen, Körpererlebnisse, Selbstreflexion, usw. Bindung muss auf der emotionalen Ebene erfahrbar sein und dazu die Erkenntnisse der Bindungsforschung umsetzen.

Für unsere Veranstaltung konnten wir Frau Eva-Maria Lütkenmeyer (Musik- und Traumatherapeutin), Kreative Leittherapeutin, Dozentin der Zukunftswerkstatt, Heilpraktikerin für Psychotherapie, ehemalige Lehrerin und Frau Birgit Schüller (Tanz- und Kreative Leittherapeutin) gewinnen.

Die Referentinnen arbeiten mit Worten und mit klängen, Gesten, Bewegungsritualen, Bildern, Skulpturen, Poesie und anderen kreativen Ausdrucksmöglichkeiten. Sie zeigen Methoden auf, um Bindung zu erleben. Nach einem kurzen theoretischen Vortrag werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in praxisorientierten Einheiten Bindung kreativ erleben können.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation von:

- ✓ Arbeitskreis „Prävention in der Kita“ des Präventionsrates Peine
- ✓ Gesundheits Schulen des Landkreises Peine
- ✓ Kinder- und Jugendschutz des Landkreises Peine





## Kooperationspartner/innen

**AK Gewaltprävention (Präventionsrat)**  
**AK Medien – Kompetenzen in Nds. (Landesjugendamt)**  
**Arbeitskreis Peiner Manifest**  
**AK Prävention in der Kita (Präventionsrat)**  
**AK Suchtprävention (Präventionsrat)**  
**Bündnis für Familie**  
**Eltern-Medien-Trainer**  
**Fachstelle für Sucht und Suchtprävention, Lukaswerk – Peine**  
**Stadt- und Gemeindejugendpflege**  
**Heckenrose e.V.**  
**Landesstelle Jugendschutz, Nds.**  
**Fachstelle Frühe Hilfen**  
**Kindertagesstätten**  
**Kirchenkreisjugenddienst**  
**Kreismedienstelle**  
**Polizei**  
**Präventionsrat**  
**Schule (von Grundschule bis Berufsschule)**  
**Schulsozialarbeit**  
**Sportjugend**  
**usw...**

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**



# Vorstellung der AG §78 SGB VIII Jugendhilfe

Jugendhilfeausschuss  
des Landkreises Peine  
20.06.2017

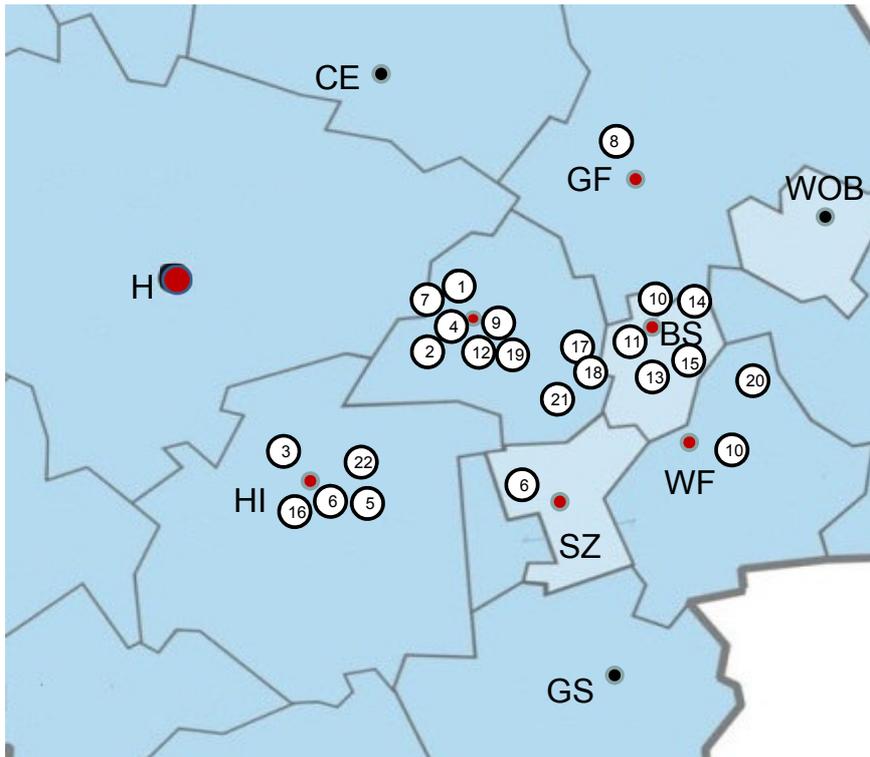
Stephanie Riemann (Die Kinderbrücke Ilsede) Ulrike Schaper-Greve (Labora gGmbH)



## **AG §78 SGB VIII Jugendhilfe**

### Grundlagen:

- § 78 SGB VIII
- Geschäftsordnung, Stand 01.09.2010
- Sprecher/Innengremium (je 2 Vertreterinnen des ÖT und des FT)
- aktuell: Frau Schaper-Greve (Labora gGmbH aus Peine), Frau Riemann (Die Kinderbrücke aus Ilsede), Herr Dr. Kröckel und Herr Pietschmann (beide Fachdienst Jugendamt)
- Mindestens 2 jährliche Treffen



- 1 Caritasverb. Peine
- 2 Die Kinderbrücke
- 3 EFES Hildesheim
- 4 Elisabethstift PE / SZ
- 5 JuHi Bockenem
- 6 Haug Jugendhilfenetz
- 7 IPSO
- 8 Kästorf JuHi
- 9 Kinderschutzbund
- 10 Kompetenz f. Menschen.
- 11 Konsequent
- 12 LABORA
- 13 PPTZ e.V.
- 14 Remenhof
- 15 SOFA
- 16 St. Ansgar
- 17 Step by Step
- 18 STUBS
- 19 TREFFPUNKT
- 20 Verb.BS Kinderhäuser
- 21 WOLF-Barbecke
- 22 Pro Kids Hildesheim



## Aufgaben

- Geplante Maßnahmen aufeinander abstimmen
- Aktuelle Fachfragen erörtern
- Längerfristige Planungsprozesse initiieren
- Mitgestaltung der Beratungslandschaft (2012/2013)
- Mitwirkung beim Kinderarmutsbericht (seit Mai 2013)
- Bearbeitung von aktuellen Themen der Jugendhilfe zur Vorbereitung von Workshops und Fachtagungen
- Vernetzung zwischen JHA und der AG §78 SGBVIII
- Mitgliedschaft der freien Träger im JHA in beratener Funktion
- Vorstellung der einzelnen Projekte und Ergebnisse im JHA



# Projekte (laufende/geplante)

## Laufende Projekte

- Optimierung des Hilfeplanverfahren im Rahmen des KJHG (April 2016)
- Arbeitskreis Wirkungsdialog (seit Juni 2010)
- Eichendorffschule Peine - Schulassistenz
- Rückführungskonzept (seit November 2013)
  - Befristete Vollzeitpflege (seit November 2011)
  - Kollegiale Beratung von öffentliche und freien Trägern
- Aktivierende Hilfen
  - Peiner FamilienRat (seit September 2012)
  - „Aufsuchende Erziehungsberatung“ (seit November 2012)
- Pflegekinderdienst - Fachberatung für Pflegeeltern (seit 2015)



## Geplante Projekte

- Gemeinsame Unterbringung gem. § 19 SGB VIII (seit Februar 2012)
- Klärung von Kontingenten für Inobhutnahme Plätzen im Landkreis Peine
- Sozialraumorientierung
  - Stationär und ambulante Hilfen
  - Bedarfsorientierung z.B. Niederschwellige Hilfen vor Ort



## Vorteile für JHA

- Politik erhält einen direkten Draht zu den Freien Träger der Jugendhilfe
- Aufträge durch JHA an AG 78 bestimmte Themen zu erörtern werden möglich
- Einbindung der fachlichen Kompetenz in Entscheidungsfindung
- Hauptauftragnehmer sitzen mit am Tisch



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**



**JHA 20.06.2017 - Protokoll Anlage 4**  
**(Schreiben von Frau Müller Alarcón / Bericht der Fachdienstleitung)**

---

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sind vom Jugendamt seit 2 Jahren in Obhut genommen worden?

Seit Oktober 2015 sind insgesamt 160 umA in Obhut genommen worden.

2. Wie viele umA befinden sich zurzeit in Obhut des Jugendamtes, wie viele davon sind männlich/weiblich?

Derzeit befinden sich insgesamt 81 umA in Obhut des Jugendamtes, 5 davon sind weiblich.

3. Wie sind die Vormundschaften geregelt?  
Amtsvormundschaften versus ehrenamtliche Vormundschaften?

Der Landkreis Peine hat eine hervorragende Kooperation mit dem Peiner Betreuungsverein, d.h. die Mehrzahl der Vormundschaften werden vom Peiner Betreuungsverein betreut. Derzeit sind es ca. 40 Vormundschaften, die durch hauptamtliche und ca. 20, die durch ehrenamtliche Vormünder geführt werden.

4 Vormundschaften führt das Jugendamt selbst.

Die restlichen umA haben das 18. Lebensjahr vollendet und erhalten Hilfe für junge Volljährige. Eine Vormundschaft besteht hier nicht mehr, gleichwohl werden Sie als umA in der Statistik geführt.

4. Wo sind die Jugendlichen untergebracht?  
Verwandte, Jugendhilfeeinrichtungen, Gastfamilien.  
Welche Erfahrungen haben sie gemacht?

Die meisten umA sind derzeit in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht; 12 leben in Pflegefamilien.

Anfänglich wurden umA auch bei Gastfamilien untergebracht, was wegen der anfänglich hohen umA-Zahlen erforderlich war, da es keine alternativen Unterbringungsmöglichkeiten gab.

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass hier hohe Anforderungen bestehen, die nur von qualifizierten Pflegefamilien gemeistert werden können.

5. Wie viele Jugendliche wurden asylrechtlich anerkannt, wie viele konnten den ihnen rechtlich zustehenden Familiennachzug durchführen?

Die meisten umA befinden sich noch im laufenden Asylverfahren. 5 umA wurden zwischenzeitlich als Asylbewerber anerkannt.

5 weitere umA sind „subsidiär schutzberechtigt“, d. h. dass diese nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden dürfen.

In lediglich 3 Fällen wurde bislang der Familiennachzug beantragt und auch entsprechend genehmigt.

6. Wie erfolgt die Begleitung und Integration der Jugendlichen vor und nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres?

So wie bei anderen Jugendlichen auch - wir machen gewollt keinen Unterschied zwischen umA und „normalen“ Jugendlichen. Es wird nach dem individuellen Bedarf geschaut und die Hilfen entsprechend gewährt. Vor dem 18. Lebensjahr sind das Hilfen zur Erziehung (HzE) und danach Hilfen für junge Volljährige.

7. Wie stellt sich die schulische und berufliche Integration dar?

Die Frage ist eher etwas für den Schulausschuss bzw. den AGAS wenn es um die berufliche Integration geht.

Es zeigt sich, dass viele die Vorstellung hatten, dass Sie nach Deutschland kommen und sofort Geld verdienen. Das man hier zunächst einen Schulabschluss benötigt, war vielen nicht klar.

Von daher geht es zunächst um Aufklärung - was ist in Deutschland wichtig, um einen Beruf ausüben zu können.

Wir kooperieren natürlich mit den Schulen und dem Jobcenter in dieser Hinsicht. Insbesondere wenn die umA 18 werden, schauen die Fachkräfte zusammen, wie die geeignete Unterstützung aussehen kann, Übergänge zu ermöglichen.

8. Wurden unbegleitete minderjährige Ausländer nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres aus dem Landkreis Peine abgeschoben?

Abschiebungen sind bislang noch nicht erfolgt.